



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 96 *t*)

## Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/64/391)*]

### **64/44. Kernwaffenfreie südliche Hemisphäre und angrenzende Gebiete**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 51/45 B vom 10. Dezember 1996, 52/38 N vom 9. Dezember 1997, 53/77 Q vom 4. Dezember 1998, 54/54 L vom 1. Dezember 1999, 55/3 I vom 20. November 2000, 56/24 G vom 29. November 2001, 57/73 vom 22. November 2002, 58/49 vom 8. Dezember 2003, 59/85 vom 3. Dezember 2004, 60/58 vom 8. Dezember 2005, 61/69 vom 6. Dezember 2006, 62/35 vom 5. Dezember 2007 und 63/65 vom 2. Dezember 2008,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die Abrüstungskommission auf ihrer Arbeitstagung 1999 ein Dokument mit dem Titel „Schaffung kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von Vereinbarungen, die von den Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken geschlossen werden“ verabschiedete<sup>1</sup>,

*entschlossen*, sich weiter für die völlige Beseitigung der Kernwaffen einzusetzen,

*sowie entschlossen*, auch weiterhin zur Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten sowie zu dem Prozess der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle beizutragen, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, mit dem Ziel, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu festigen,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen über kernwaffenfreie Zonen im Schlussdokument der zehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>2</sup>, der ersten Sondertagung über Abrüstung,

<sup>1</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Supplement No. 42 (A/54/42), Anhang I.*

<sup>2</sup> Resolution S-10/2.



*hervorhebend*, welche Bedeutung den Verträgen von Tlatelolco<sup>3</sup>, Rarotonga<sup>4</sup>, Bangkok<sup>5</sup> und Pelindaba<sup>6</sup>, mit denen kernwaffenfreie Zonen geschaffen wurden, sowie dem Antarktis-Vertrag<sup>7</sup> zukommt, wenn es darum geht, unter anderem eine völlig kernwaffenfreie Welt zu schaffen,

*Kenntnis nehmend* von der Verabschiedung der Erklärung der ersten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen, die vom 26. bis 28. April 2005 in Tlatelolco (Mexiko) stattfand<sup>8</sup> und auf der kernwaffenfreien Zonen angehörende Staaten zusammenkamen, um das Regime der kernwaffenfreien Zonen zu stärken und zu den Prozessen der Abrüstung und der Nichtverbreitung beizutragen und insbesondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erkunden, die zur Verwirklichung des universellen Ziels einer kernwaffenfreien Welt beitragen könnten,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten von Verträgen über kernwaffenfreie Zonen durch Mechanismen wie gemeinsame Tagungen der Vertragsstaaten, Unterzeichner und Beobachter dieser Verträge verstärkt wird, und in dieser Hinsicht mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Tagung der Koordinatoren der kernwaffenfreien Zonen und der Mongolei, die am 27. und 28. April 2009 in Ulaanbaatar stattfand,

*unter Hinweis* auf die anwendbaren Grundsätze und Normen des Völkerrechts in Bezug auf die Freiheit der Hohen See und die Durchfahrtsrechte durch Seegebiete, so auch diejenigen im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen<sup>9</sup>,

1. *begrüßt*, dass der Antarktis-Vertrag<sup>7</sup> und die Verträge von Tlatelolco<sup>3</sup>, Rarotonga<sup>4</sup>, Bangkok<sup>5</sup> und Pelindaba<sup>6</sup> auch weiterhin dazu beitragen, die südliche Hemisphäre und die angrenzenden Gebiete, die von diesen Verträgen abgedeckt sind, von Kernwaffen zu befreien;
2. *stellt mit Befriedigung fest*, dass alle kernwaffenfreien Zonen in der südlichen Hemisphäre und den angrenzenden Gebieten nun in Kraft sind;
3. *begrüßt*, dass alle ursprünglichen Vertragsparteien den Vertrag von Rarotonga ratifiziert haben, und fordert die berechtigten Staaten auf, dem Vertrag und den dazugehörigen Protokollen beizutreten;
4. *begrüßt außerdem*, dass am 15. Juli 2009 der Vertrag von Pelindaba, mit dem eine kernwaffenfreie Zone in Afrika geschaffen wird, in Kraft trat;
5. *fordert* alle betroffenen Staaten *auf*, auch künftig zusammenzuarbeiten, um allen in Betracht kommenden Staaten, die den Protokollen zu den Verträgen über kernwaffenfreie Zonen noch nicht beigetreten sind, den Beitritt zu erleichtern;

---

<sup>3</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 634, Nr. 9068.

<sup>4</sup> Siehe *The United Nations Disarmament Yearbook*, Vol. 10: 1985 (United Nations publication, Sales No. E.86.IX.7), Anhang VII.

<sup>5</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1981, Nr. 33873.

<sup>6</sup> A/50/426, Anlage.

<sup>7</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 402, Nr. 5778. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1978 II S. 1517; öBGBI. Nr. 39/1988; AS 1990 1925.

<sup>8</sup> A/60/121, Anlage III.

<sup>9</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1798; öBGBI. Nr. 885/1995; AS 2009 3209.

6. *fordert* alle Staaten, die es betrifft, *nachdrücklich auf*, bei der Lösung der noch offenen Fragen im Hinblick auf die volle Durchführung des am 21. März 2009 in Kraft getretenen Vertrags über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien zusammenzuarbeiten;

7. *begrüßt* die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um auf der Grundlage von zwischen den Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken geschlossenen Vereinbarungen weitere Verträge über kernwaffenfreie Zonen zu schließen, und fordert alle Staaten auf, alle einschlägigen Vorschläge zu prüfen, so auch diejenigen, die sich in ihren Resolutionen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen im Nahen Osten und in Südasien finden;

8. *bekräftigt ihre Überzeugung*, dass kernwaffenfreien Zonen eine wichtige Rolle bei der Stärkung des Nichtverbreitungsregimes für Kernwaffen und bei der Ausweitung der kernwaffenfreien Gebiete der Welt zukommt, und fordert unter besonderem Hinweis auf die Verantwortlichkeiten der Kernwaffenstaaten alle Staaten auf, den Prozess der nuklearen Abrüstung zu unterstützen und sich für die völlige Beseitigung aller Kernwaffen einzusetzen;

9. *begrüßt* es, dass auf der vom 26. bis 28. April 2005 in Tlatelolco (Mexiko) abgehaltenen ersten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen, auf der die Staaten die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zur Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele bekräftigten, Fortschritte in Richtung auf eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Zonen und zwischen ihnen erzielt wurden, und erwartet mit Interesse die zweite, für 2010 geplante Konferenz, die den Ausbau dieser Zusammenarbeit zum Ziel hat;

10. *beglückwünscht* die Vertrags- und Unterzeichnerstaaten der Verträge von Tlatelolco, Rarotonga, Bangkok und Pelindaba sowie die Mongolei zu ihren Bemühungen um die Erreichung der in diesen Verträgen angestrebten gemeinsamen Ziele und um die Förderung des kernwaffenfreien Status der südlichen Hemisphäre und der angrenzenden Gebiete und fordert sie auf, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit untereinander und zwischen ihren Vertragsorganen zu erkunden und wahrzunehmen;

11. *legt* den für die Verträge über kernwaffenfreie Zonen zuständigen Behörden *nahe*, den Vertrags- und Unterzeichnerstaaten dieser Verträge behilflich zu sein, um die Verwirklichung der Ziele zu erleichtern;

12. *beschließt*, den Punkt „Kernwaffenfreie südliche Hemisphäre und angrenzende Gebiete“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*55. Plenarsitzung  
2. Dezember 2009*